

## Checkliste: Gültiger Vorschlag Bürgerbudget

Vorschläge, die im Rahmen des Bürgerbudgets bei der Kreisstadt Siegburg eingereicht werden, müssen die nachstehenden **Voraussetzungen** erfüllen:

### Der Vorschlag

- wird durch eine berechtigte Person bzw. Personengruppe eingereicht, die in den letzten 3 Jahren keine finanzielle Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten hat. Berechtigt sind:
  - Einwohnende der Kreisstadt Siegburg mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
  - Einwohnende der Kreisstadt Siegburg mit Vollendung des 14. Lebensjahres und mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
  - Vereine oder Initiativen mit Sitz in Siegburg.
- wird innerhalb der Vorschlagsfrist (bis zum 30. September) eingereicht.
- unterliegt dem Zuständigkeitsbereich der Kreisstadt Siegburg.
- beinhaltet ein konkretes, in sich abgeschlossenes, realisierbares Projekt.
- umfasst eine detaillierte Projektbeschreibung sowie eine schlüssige Kostenkalkulation, einschließlich der Folgekosten für die nächsten 3 Jahre. (Ist eine Kostenkalkulation nicht in ausreichendem Maße vorhanden, werden die Höhe der Gesamtkosten sowie die Förderhöhe durch die Verwaltung festgestellt.)
- dient dem Gemeinwohl.
- ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner frei zugänglich.
- überschreitet NICHT die Förderhöhe von 10.000 €.
- ist NICHT mit Planungen im Haushalt der Stadt verankert: Es gibt weder einen Beschluss zu dem Vorschlag, noch wurde hierzu etwas beauftragt.
- wurde NICHT bereits im Rahmen eines vergangenen Bürgerbudgets gefördert.
- schlägt KEIN Projekt vor, welches bereits begonnen wurde.
- bindet NICHT dauerhaft Mittel oder Personal: Ausschließlich Einmalinvestitionen und ggf. notwendige Wartungskosten sind zulässig.
- verfolgt bzw. unterstützt KEINE sexistischen, rassistischen oder diskriminierenden Ziele.
- verfolgt bzw. unterstützt KEINE politischen Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung.
- verfolgt bzw. unterstützt KEINE unmittelbar kommerziellen Ziele.
- verfolgt bzw. unterstützt KEINE Versammlungen im Sinne des §14 Versammlungsgesetz.
- verfolgt bzw. unterstützt KEINE Ziele, die unmittelbar auf die in der Gemeindeordnung verfassten Rechte und Pflichten des Stadtrats bzw. der Verwaltung wirken.